

15-Punkte-Programm zum Bürokratieabbau

Der Bürokratieabbau ist ein großes Anliegen des Handwerks. Denn Handwerksbetriebe haben im Durchschnitt sechs tätige Personen, wobei die Inhaber zu großen Teilen operativ tätig sind. Sie haben kaum Zeit, sich ständig in neue und komplexe Regelungen einzuarbeiten. Daher hat der BWHT ein 15-Punkte-Programm mit ganz konkreten Vorschlägen und Forderungen zum Bürokratieabbau erarbeitet. Dabei steht die Landesebene im Fokus. Daneben ist die Landespolitik aufgerufen, sich über den Bundesrat oder ihre Kontakte nach Europa auch für eine bessere Rechtssetzung auf nationaler oder europäischer Ebene einzusetzen.

1. One-In-One-Out-Regel auf Landesebene einführen und erweitern

Auf Bundesebene gilt seit 2015 eine Regelung, nach der für zusätzlichen Erfüllungsaufwand der Wirtschaft an anderer Stelle Erfüllungsaufwand abgebaut werden muss. Allerdings gibt es viele Ausnahmen, wie zum Beispiel die Umsetzung von EU-Vorgaben, so dass bislang wenig von der Regelung zu spüren ist. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, eine solche Regel für Verwaltungsvorschriften einzuführen.

➔ Das Handwerk fordert: Baden-Württemberg muss mit gutem Beispiel vorangehen. Das Land muss eine erweiterte One-In-One-Out-Regel einführen, die sich nicht nur auf Verwaltungsvorschriften, sondern auf alle Regelungen bezieht.

2. KMU-Alarm reaktivieren

Über 90 Prozent der Bürokratiebelastung kommt vom Bund oder der EU. Mit dem KMU-Alarm kann die Landesregierung bei Gesetzgebungsverfahren von Bund oder EU die KMU-Organisationen auf kommende Bürokratiebelastungen aufmerksam machen und steuernd eingreifen. In den letzten Jahren war es sehr ruhig um dieses Instrument.

➔ Das Handwerk fordert: Die Landesregierung muss zur Unterstützung der heimischen Betriebe auch über die Landesgrenzen hinausblicken. Daher muss der KMU-Alarm wieder reaktiviert werden.

3. Landestariftreue- und Mindestlohngesetz abschaffen

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes auf Bundesebene ist das Tariftreue- und Mindestlohngesetz auf Landesebene obsolet geworden. Der Flickenteppich aus unterschiedlichen vergabespezifischen Mindestlöhnen in den einzelnen Bundesländern muss endlich aufgelöst werden. Zudem ist es in Teilen europarechtswidrig.

➔ Das Handwerk fordert: Eine sofortige Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes.

4. Dokumentationspflichten beim Bundes-Mindestlohngesetz vereinfachen

Das Ausfüllen notwendiger Dokumente zum Mindestlohn bleibt unverhältnismäßig aufwendig. Bis auf wenige Nachbesserungen im Sommer 2015 durch die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung ist nichts mehr passiert. Zudem stehen Rechtsunsicherheiten weiterhin ungelöst im Raum – z.B. welche Praktika sind mindestlohnpflichtig und wie weit reicht die Auftraggeberhaftung im Einzelfall?

➔ Das Handwerk fordert: Weitere Erleichterungen in der Dokumentationspflicht und die von der Bundesregierung zugesagten klarstellenden Rechtsbegriffe.

5. Kleinbetriebsklauseln einheitlich und ohne formale Pflichten regeln

Soweit Handwerksbetriebe auf Grund ihrer Größe von gesetzlichen Regelungen ausgenommen sind, sollte dies nicht durch Nuancen in der Beschäftigtenzahl und zusätzliche formale Pflichten für den Arbeitgeber verkompliziert werden. So schwankt zum Beispiel die Ausschlussschwelle für Ansprüche auf Kündigungsschutz, Bildungs- und Pflegezeit je nach Gesetz zwischen neun und 15 Beschäftigten. Das Bildungszeitgesetz sieht zusätzlich erschwerend vor, dass der Arbeitgeber eines an und für sich ausgenommenen Kleinbetriebs schriftlich und fristgerecht einen entsprechenden Antrag ablehnen muss.

➔ Das Handwerk fordert: Der Geltungsbereich von Gesetzen sollte bezüglich der Beschäftigungsschwelle einheitlich geregelt werden. Zusätzliches formales aktives Tun zwecks Einlösung der Befreiung muss dem Arbeitgeber erspart bleiben.

6. Wertgrenzen für die Ausschreibung öffentlicher Aufträge anheben

Das Land kann Wertgrenzen festlegen, die es öffentlichen Auftraggebern erlauben, Aufträge bis zu einer gewissen Höhe beschränkt auszuschreiben oder freihändig zu vergeben. Die Wertgrenzen sind damit ein wichtiges Mittel, um die regionale Wirtschaft zu stärken und Bürokratie abzubauen. Aufträge für Betriebe vor Ort sichern Arbeitsplätze vor Ort.

➔ Das Handwerk fordert: Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft die Wertgrenzen auf die Werte aus dem Konjunkturpaket II anzuheben: freihändige Vergabe für Bauleistungen bis zu 100.000 Euro, beschränkte Ausschreibung für Bauaufträge bis zu einer Million Euro sowie beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen bis zu 100.000 Euro.

7. Ausschreibungen nicht mit vergabefremden Aspekten und Eigenerklärungen überfrachten

Gerade kleine mittelständische Betriebe haben oft nicht die Kapazitäten, um den bürokratischen Aufwand zu bewältigen, der durch vergabefremde Aspekte und Eigenerklärungen zu sozialen und ökologischen Aspekten einhergeht.

➔ Das Handwerk fordert: Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das öffentliche Beschaffungswesen nicht noch weiter durch vergabefremde, strategische Aspekte und Eigenerklärungen überfrachtet wird.

8. Angebotserstellung angemessen vergüten

Betriebe, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, müssen zunächst in Vorleistung gehen: Für die Angebotsunterlagen müssen oft Gebühren in Höhe von 50 bis 80 Euro bezahlt werden. Hinzu kommt noch die erhebliche Arbeitszeit für die Angebotskalkulation. Immer wieder geht der Zuschlag dann doch an überregionale Bieter. Die Bereitschaft örtlicher Betriebe zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen nimmt ab – eine Entwicklung, die auch von vielen Kommunen beklagt wird.

➔ Das Handwerk fordert: Die Angebotserstellung bei Vergaben des Landes sowie im kommunalen Bereich soll angemessen vergütet werden.

9. Landesbauordnung entschlacken

Die grün-rote Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode eine Fahrrad-Stellplatzpflicht und eine Dach- und Fassadenbegrüpfungspflicht in der Landesbauordnung durchgesetzt. Solche Pflichten werden aus Sicht des Handwerks dem Einzelfall nicht gerecht und verteuern das Bauen nur unnötig.

➔ Das Handwerk fordert: Die Landesregierung soll die Landesbauordnung dahingehend wieder entschlacken.

10. Rundfunkbeitrag für Fahrzeuge entschärfen

Das Handwerk steht grundsätzlich hinter dem Rundfunkbeitrag. Das System „Ein Haushalt/eine Betriebsstätte – ein Beitrag“ ist prinzipiell gut. Der Zusatzbeitrag für Fahrzeuge ist jedoch systemfremd. Er sorgt für hohe Zusatzbelastungen bei den Betrieben und für einen hohen Meldeaufwand. Eine komplette Streichung des Fahrzeugbeitrags scheint derzeit nicht durchsetzbar. Es ist aber möglich, den betroffenen Betrieben durch die Freistellung eines Teils der Fahrzeuge zielgerichtet und zeitnah zu helfen.

➔ Das Handwerk fordert: Modelle zur teilweisen Freistellung der Fahrzeuge innerhalb des bestehenden Systems: Denkbar wäre dabei z.B. die Freistellung jedes zweiten

Fahrzeuges oder die Gewährung größerer Freikontingente, gestaffelt nach der Beschäftigtenzahl.

11. Dokumentationspflichten bei der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) verringern

Der Verwaltungsaufwand bei ESF-Förderprogrammen ist im Vergleich zur vorigen Förderperiode noch einmal stark angestiegen. Die Datenerfassung bei der Fachkursförderung umfasst mittlerweile elf Seiten pro Teilnehmer (vier Seiten manuelle Zielgruppenabfrage plus sieben Seiten Teilnehmerfragebogen). Zudem müssen viele Angaben doppelt gemacht werden. Viele Teilnehmer benötigen Hilfe beim Ausfüllen. Ganz problematisch ist es, wenn während einer laufenden Förderperiode zusätzliche Daten nachgewiesen werden sollen. So wurde während der letzten Periode im Moderatorenprogramm eine Auflistung der Betriebe, deren Inhaber einen Migrationshintergrund haben, verlangt.

➔ Das Handwerk fordert: Ein einziges verschlanktes Formular für Anmeldung und Zielgruppenabfrage ist völlig ausreichend. Zudem muss zu Beginn der Förderperiode verbindlich festgelegt werden, welche Daten abgefragt werden. Diese Festlegung muss während der gesamten Periode beibehalten werden.

12. Förderprogramme für energetische Sanierungsmaßnahmen vereinfachen

Die derzeit unterschiedlichen Förderbedingungen bei BAFA und KfW sorgen für Verwirrung bei Bauherren und Handwerkern, die diese Programme als Anreiz für eine Sanierung bewerben wollen. Zudem sollten die umfangreichen technischen Anforderungen gesenkt und die Pflicht für die Einbindung eines Energieberaters (KfW) auch bei einer Standardsanierung abgeschafft werden.

➔ Das Handwerk fordert: Das Land soll die verschiedenen Bundesprogramme transparent machen, da mit diesen Instrumenten auch die Klimaschutzziele des Landes angestrebt und hierdurch die Hürden für Bauherren gesenkt werden.

13. Manipulationssichere Ladenkassen mit Augenmaß einführen

Mit dem Auslaufen der sogenannten Kassenrichtlinie 2010 zum 31.12.2016 müssen Ladenhandwerke zum Jahreswechsel 2016/2017 Kassen, die keine einzelnen Geschäftsvorfälle aufzeichnen können, austauschen. Im Dezember 2016 hat der Bundestag das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen verabschiedet. Dieses sieht ab 2020 eine Pflicht zum Einsatz technischer Systeme, die eine Manipulation der Kasse verhindern, vor. Diese Systeme befinden sich derzeit noch in der Planung. Wer also in den letzten Jahren im Hinblick auf das Auslaufen der Kassenrichtlinie investiert hat, muss seine Kasse schon bald wieder austauschen.

- ➔ Das Handwerk begrüßt, dass der Gesetzgeber eine Übergangsregelung geschaffen hat, mit der Unternehmer, die mit Blick auf das Auslaufen der Kassenrichtlinie ab Ende 2010 eine Kasse gekauft haben, bis Ende 2021 mit der Umrüstung Zeit haben. Dennoch hätte sich das Handwerk eine Verlängerung der Kassenrichtlinie 2010 bis Ende 2018 gewünscht, damit nur einmal eine Investition und eine Umstellung der Kassensysteme getätigt werden muss.

14. Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge korrigieren

Das Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bedeutet neben Einbußen bei der Liquidität, dass Betriebe (z.B. bei der Auszahlung von Überstunden) die Beitragshöhe zunächst schätzen und im Nachgang korrigieren müssen. Laut einem Bericht des Normenkontrollrates leiden insbesondere kleine Unternehmen unter diesem komplexen Verfahren. Pro Mitarbeiter fallen für den gesamten Prozess in kleineren Unternehmen bei interner Abrechnung 3,14 Euro, bei externer Durchführung 5,50 Euro an (große Unternehmen 1,33 Euro vs. 4,00 Euro). Der Erfüllungsaufwand zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge liegt in ganz Deutschland pro Jahr bei 1,456 Mrd. Euro. Eine komplette Rückverlegung der Fälligkeit würde Einsparungen im Umfang von 81 Mio. Euro pro Jahr bei allen Unternehmen insgesamt ermöglichen. Mit Inkrafttreten des Bürokratieentlastungsgesetzes rückwirkend zum 01.01.2017 können alle Betriebe, die nicht im laufenden Monat exakt abrechnen, den Vormonatswert ansetzen. Eine etwaige Differenz ist dann im nächsten Monat zu verrechnen. Dieses Verfahren stand bislang schon einigen Arbeitgebern offen und wurde auf alle Arbeitgeber erweitert. Das bisherige aufwändige Schätzverfahren entfällt.

- ➔ Das Handwerk begrüßt die Neuregelung als ersten Schritt. Eine komplette Rückverlegung der Fälligkeit, wie vor 2005 in Kraft, würde noch größere Einsparungen bei der Bürokratie bringen.

15. Elektronische Buchführung KMU-freundlich machen

Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD), welche seit dem 01.01.2015 gültig sind, stellen die Betriebe vor vielfältige bürokratische Herausforderungen. Insbesondere die fälschungssichere Archivierung elektronischer Dokumente und die Vorhaltung entsprechender Soft- und Hardware für einen möglichen späteren Zugriff der Finanzverwaltung belasten insbesondere kleinere Betriebe erheblich.

- ➔ Das Handwerk fordert: Angesichts der hohen Zahl an kleinen Unternehmen müssen bei zukünftigen Überarbeitungen dieser Verwaltungsvorschrift ganz besonders die Bedürfnisse dieser Betriebe im Blick behalten werden.